

# Fördermittel für den Rad- und Fußverkehr

Marc Weiss / Felix Janz  
Regierungspräsidium Freiburg  
28. Oktober 2022





# Inhalt

- Strukturen Fördermittel Rad- und Fußverkehr
- Welche Finanzierungshilfen zur Förderung gibt es in Baden-Württemberg?
- Was kann gefördert werden?
- Wo finde ich AnsprechpartnerInnen?
- Weg zur Förderung





# Strukturen Fördermittel Rad- und Fußverkehr

- <https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-uebersicht/>



Genauere Informationen zu den verfügbaren Förderprogrammen finden Sie hier:

- **Fördermittel des Landes**
- **Fördermittel des Bundes**



AnsprechpartnerInnen sind bei den jeweiligen Förderprogrammen hinterlegt





# Landesförderprogramme und -mittel

Förderprogramm	Was wird gefördert?
Förderprogramm , <b>Qualifizierte Fachkonzepte</b> ‘	Erstellung Radverkehrskonzept
<b>LGVFG</b> (L <u>and</u> e <u>s</u> G <u>emein</u> d <u>e</u> V <u>erkehr</u> s <u>Fin</u> anz <u>ier</u> ungs <u>G</u> esetz) → Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (RuF)	Bau verkehrswichtiger Infrastruktur
Machbarkeitsstudien Radschnellverbindungen	Erstellung Machbarkeitsstudie
Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement (B <sup>2</sup> MM)	Infrastruktur auf Firmengelände
Teilnahme am STADTRADELN	Teilnahmegebühr
Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW	Ladeinfrastruktur
Tourismusingfrastrukturprogramm	öffentliche Tourismusprojekte



# Bundesförderprogramme und -mittel



Förderprogramm	Was wird gefördert?
Stadt und Land	Verkehrswichtige Infrastruktur
Finanzhilfen für Radschnellwege	Bau von Radschnellwegen
Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative	Verkehrswichtige Infrastruktur
Radnetz Deutschland (D-Routen)	Infrastruktur, Marketing
Bike+Ride Offensive (BMU/DB)	B+R Anlagen an Bahnhöfen

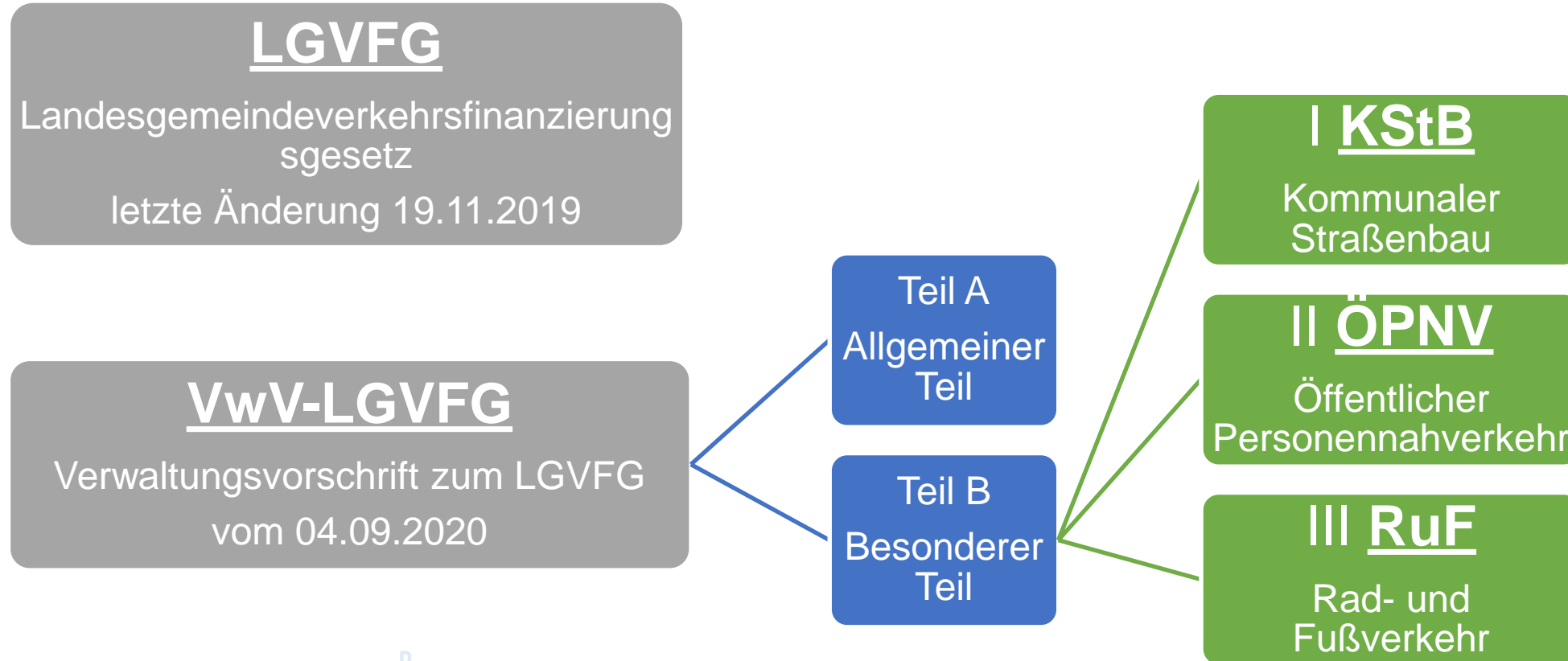




# Förderung nach LGVFG (LandesGemeindeVerkehrsFinanzierungsGesetz)



# Förderung nach LGVFG





# Förderung nach LGVFG-RuF

## Welche Vorhaben werden gefördert?

Neu-, Um- und Ausbau  
**Radverkehr**

- Radwege,
- Schutzstreifen,
- Radfahrstreifen,
- Fahrradstraßen,
- Radschnellverbindungen,
- Beschilderung,
- Fahrradabstellanlagen



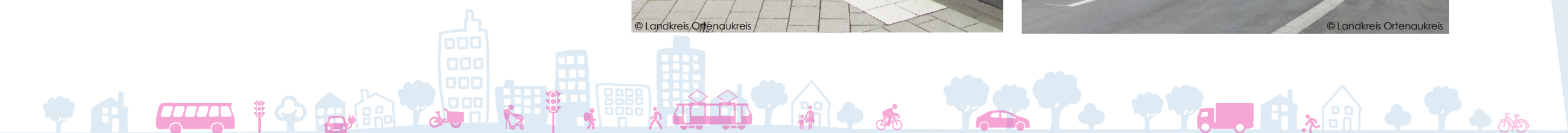




# Welche Vorhaben werden gefördert?

## Neu-, Um- und Ausbau **Rad- und Fußverkehr**

- gemeinsame Geh- und Radwege außerorts,
- sichere Ortsmitte,
- Querungseinrichtungen





# Welche Vorhaben werden gefördert?

## Neu-, Um- und Ausbau **Fußverkehr**

- Gehwege,
- Fußgängerüberwege,
- Lichtsignalanlagen,
- Unter- und Überführungen





# Welche Bedingungen gibt es?

- Vorhaben ist Neu-, Um- oder Ausbau
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Maßnahme geht aus Konzept hervor → Begründung Verkehrswichtigkeit, Netzbedeutung
- Finanzierung des Vorhabens ist gesichert
- Kosten liegen über Bagatellgrenzen
- Einhaltung von Standards und Regelwerken (ERA, RASt, EFA, etc.)





# Welche Fördersätze werden gewährt?

- grundsätzlich **50%** der zuwendungsfähigen Investitionskosten + 10% Planungskosten
- Erhöhter Fördersatz von **75%** möglich bei:
  - Einzelnachweis (Berechnung CO<sub>2</sub>-Einsparung)
  - Umbau Fahrspuren zugunsten des Radverkehrs
  - Querungshilfen, Mittelinseln, Fußgängerüberwege
  - Fahrradabstellanlagen
- Erhöhter Fördersatz von **90%** möglich über
  - das Sonderprogramm Stadt&Land (befristet bis zum 31.12.2023)





# Wann kann ich mein Vorhaben in das Förderprogramm anmelden?

- jährlich zum 30. September

oder

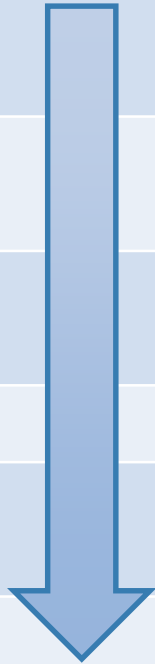
- unterjährige Aufnahme, jederzeit möglich bei:
  - Kosten < 100.000 €
  - RadNETZ-BW
  - Fahrradabstellanlagen
  - Fußgängerüberwege
  - In begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Verkehrsministeriums





# Verfahrensablauf und Fristen

Wer	Was	Wann
Kommune / Kreis	Beantragt Programmaufnahme (=Programmanmeldung)	30.09.
Regierungspräsidium	Prüft Förderfähigkeit Empfiehl dem VM die Programmaufnahme	
Verkehrsministerium	Programmaufnahme Programmverkündung	01.03.
Kommune / Kreis	Beantragt Förderung	Frist: 1 Jahr
Regierungspräsidium	Prüft und genehmigt den Förderantrag Erstellt Bewilligungsbescheid	
Kommune / Kreis	Baubeginn	Frist: 1 Jahr





# Wo finde ich weitere Informationen und AnsprechpartnerInnen?

Notwendige Anforderungen und Details sind nachzulesen / zu finden in:

- Verwaltungsvorschrift (VwV)-LGVFG
- [www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt4/ref45/](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt4/ref45/)
- <https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/infrastrukturfoerderung-nach-lgvfg/>

Die MitarbeiterInnen des Referats 45 stehen zur Beratung zur Verfügung

- E-Mail: [Abteilung4@rpf.bwl.de](mailto:Abteilung4@rpf.bwl.de)
- Telefon: 0761 208-4460

